

Zuwendungsantrag

Programm: Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus

Projekt: Rotklinkersiedlung Gummiinsel

Projektort: Leimenkauter Weg 25 – 35 und Alter Krofdorfer Weg 1 - 7
35398 Gießen

Bundesland:

Antragsteller/Kommune: Stadt Gießen
Dez. III – Soziale Stadterneuerung
Berliner Platz 1
35390 Gießen

**Ansprechpartner
in der Kommune:** Frau Astrid Eibelshäuser
0641-306 1006
0641-306 2519
E-Mail: Astrid.Eibelshaeuser@giessen.de

Bankverbindung:
Geldinstitut: Sparkasse Gießen
IBAN: DE83513500250200502000
BIC: SKGIDE5FXXX

Projektbeteiligte: Wohnbau Gießen GmbH

Ansprechpartner: Ludwigstraße 4
35390 Gießen
Herr Reinhard Thies
Telefon: 0641-977 201
Fax: 0641-9777 299
E-Mail: reinhard.thies@wohnbau-giessen.de

1.	Kurzbeschreibung des Vorhabens <i>(max. 10 Zeilen)</i>
	Die denkmalgeschützte Rotklinkersiedlung (RKS) "Gummiinsel", eine ehem. Werksiedlung aus den 1930er Jahren, wurde 2015 in das Gebiet der Sozialen Stadterneuerung "Nördliche Weststadt" aufgenommen. Es handelt sich um eine Schlichtbauweise i.d.R. ohne Bäder, mit erheblichen Feuchtigkeitsschäden, einer völlig überalterten Haustechnik und großen energetischen Mängeln. Die Herausforderungen liegen in der milieusensiblen Sanierung von 2 Musterzeilen mit insgesamt 10 Wohneinheiten, die den Eigentümer wegen der hohen Baukosten und der notwendigen Mietpreisbegrenzungen überfordern. Nach einer baulichen Bestandsaufnahme und eine aktivierende Bewohnerbefragung wurde eine Planungswerkstatt durchgeführt, in der drei Architekturbüros Umbauvarianten erarbeiteten und eine Vorzugsvariante bestimmt wurde. Die spezifische Sozialhistorie der Bewohner und die daraus folgende demografische Entwicklungsperspektive finden besondere Berücksichtigung.

2.	Programmziele („Premiumqualität“) <i>(Beschreiben Sie die projektspezifische Relevanz hinsichtlich der vorgegebenen Kriterien des Projektauftrags 2016)</i>
	<p>Die RKS hat in der Städtebau- und Sozialgeschichte Deutschlands eine besondere Stellung – sie steht als Mahnmal für eine Sozialpolitik der Ausgrenzung, die bereits vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten begann. Der Name 'Gummiinsel' entstand aufgrund der Insellage auf der Stadt abgewandten Seite der Lahn und weil viele Bewohner der Siedlung in Heimarbeit Gummiringe für eine Fabrik sortierten.</p> <p>Aus der RKS-Historie (Bj. 1938) ergeben sich Milieu und Demografie bedingte Strukturen, welche die kritische sozioökonomische Situation der Bewohner mit einer hohen Konzentration einkommensschwacher und sozial benachteiligter Haushalte bis heute prägen. Trotz der Einbindung in die entstandene Weststadt hat die `Gummiinsel` bis heute einen ambivalenten Ruf, andererseits ist die Akzeptanz der Bewohnerschaft in der Stadtgesellschaft aber signifikant. Die RKS repräsentiert für Gießen eine Art der kollektiven Erinnerung an die eigene Industriegeschichte mit den zugehörigen ‚Fremdarbeitern‘. Ihre Ausprägungen der Alltagskultur finden bei der Stadtbevölkerung Interesse.</p> <p>In der RKS leben viele Großfamilien, auf mehrere Wohneinheiten verteilt, einige sind Nachfahren der Jenischen (europ. Landfahrer). Als Besonderheit pflegen sie ihre eigene Sprachkultur des 'Manischen'.</p> <p>Obwohl diese vom Aussterben bedroht ist, finden im Raum Gießen viele Ausdrücke Eingang in die Umgangs- und Jugendsprache. Als geschlossenes Ensemble mit Gartenstadtcharakter stehen das städtebauliche RKS-Erscheinungsbild und der Zusammenhalt der Siedlungsgemeinschaft in enger Wechselbeziehung. Einzelne Modernisierungsaktivitäten aus eigener Initiative zeigen den Willen der Bewohnerschaft, sich ihre `Rotklinkerhäuschen` als Lebensraum auch für folgende Generationen anzueignen. Es gibt einige Modernisierungserfahrungen, die Mieter in Eigenregie bzw. mit der WB durchgeführt haben. Anliegen des Denkmalschutzes wurden teilw. ignoriert, oder standen zukunfts-fähigen Baustandards im Weg. Entstandene Unterschiede bedrohen den sozialen Zusammenhalt in der Siedlung und wirken sich z.T. negativ auf den Umgang mit den Immobilien und Freiflächen aus.</p> <p>Ausschlaggebend für den erheblichen Sanierungsrückstand ist neben den Denkmalanforderungen, auch die Befürchtung vieler Mieter, dass wegen der Sanierung Mietkosten steigen und Verdrängung droht. Vor diesem Hintergrund hat die WB zwar ihre Instandsetzungspflichten erfüllt, stieß aber bei der grundlegenden Modernisierung an Grenzen der Wirtschaftlichkeit und Mieterakzeptanz. Darum wurde ein umfassender Projektansatz entwickelt, der den besonderen Herausforderungen und Qualitätsanforderungen gerecht wird. Insbesondere gilt es, im Rahmen eines Pilotverfahrens an zwei Mustergebäuden (je eine 6er und 4er RHZ) akzeptable und praktikable Grundlagen zu erarbeiten, die bei weiteren 13 Reihenhauszeilen in Serie gehen können. Abzuleitende Kostenberechnungen bieten dann Grundlage für den Einsatz geeigneter Finanzierungskonzepte für den Restbestand.</p>

3.	Projektbeschreibung: Ziele und Zweck des Projektes <i>(Welche Ziele sollen mit der Durchführung des Projektes erreicht werden – Insbesondere in den Bereichen Wahrnehmbarkeit und Wirkung des Vorhabens; Städtebau, Baukultur und Bürgerbeteiligung; Investitionsvolumen; Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit; Innovationspotenzial. Die Zielerreichung wird bei Projektabschluss überprüft.)</i>
	<p>Primäre Ziele des Projektes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der RKS als ein überregional bedeutendes Kulturdenkmal, in dem sich in einmaliger Weise Sozialgeschichte bis in die Gegenwart fortsetzt.

<p>Um den gesamten Gebäudebestand (15 Reihenhauszeilen mit 78 Einzelhäusern à 52,2 qm) für die Zukunft zu retten, ist bei einer Flächenerweiterung von ca. 15% (auf 60 qm pro Haus) nach ersten Schätzungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mindestens 8,8 Mio. € (ohne Aufwertung der Freiflächen) zu rechnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende nötige Sanierung von 2/3 des Bestandes bis 2020. Für die gesamte RKS – ist ein Zeitraum von ca. 8 Jahren vorgesehen. • Als Starterprojekt ist die Sanierung von 2 Mustergebäuden (aus 4er und 6er RHZ) geplant, die als Explorationsprojekt dienen wird. • Förderung von Partizipations- und Selbsthilfeaktivitäten - gemeinsam mit der aus der Bewohnerschaft gegründeten IGG. Ein Einzelhäuschen kann als `Planungsinsel` genutzt werden. Von hier gehen Aktionen aus, die den Rahmen für diskursiv und partizipativ ausgerichtete Planungswerkstätten darstellen. • Aufbau von stabilen Kooperationsstrukturen mit Partnern im Quartier, die einen geeigneten Rahmen für die zukünftige Organisation und Bewirtschaftung des Kulturdenkmals sichern. Die behutsame Aufwertung der Siedlung kann nur gemeinsam mit den Bewohnern geplant und umgesetzt werden. Unterstützt wird die IGG durch das Diakonische Werk (DW), als langjährigen Träger der Gemeinwesenarbeit (GWA) und eines Nachbarschaftszentrums, für unterschiedliche Aktionen. Hier findet ein lokales Netzwerk aller Akteure der Weststadt zusammen. • Schaffung eines Explorationsbudgets, um über das Pilotverfahren der Musterhaussiedlung Finanzierungs-Grundlagen zu haben, um die RKS-Mieterschaft nicht über Gebühr zu belasten und die Eigentümerin wirtschaftlich nicht zu überfordern. <p>Nach den aktuellen Planungswerkstätten werden dezidierte Kosten ermittelt und geeignete Finanzierungskonzepte entwickelt, die im laufenden offenen Verfahren z.Z. noch nicht kalkulierbar sind. Es ist noch offen, welche Planungsvorgaben aus sozialer und baulicher Sicht zum Tragen kommen und welche Wohnungsbaufördermittel eingeworben werden können, um die zukünftige Mieterbelastung in einem sozialverträglichen Maße zu halten.</p> <p>Mit dem Projekt soll Folgendes erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundstein für eine sozialverträgliche, behutsame und denkmalgerechte Sanierung des Kulturdenkmals, Schaffung zeitgemäßer Wohn- und Lebensbedingungen bei Vermeidung unangemessener Mieterhöhungen und Verdrängungen – Weitere soziale und städtebauliche Einbindung des Quartiers in das Stadtgefüge und die Gesellschaft Gießens (Aufhebung des 'Inselcharakters') – Nutzung der lebendigen Quartiersbeziehungen sowie des über mehrere Generationen gewachsenen Zusammenhalts zur Formulierung von Anforderungen an die Sanierung – Stabilisierung der Sozialstrukturen z.B. bzgl. der bestehenden Generationen übergreifenden Familiennetze; Unterstützung der Kultur der jensichen Bevölkerung und der Sprache des Marnischen.

<p>4. Projektbeschreibung: Projektspezifische Maßnahmen <i>(Auflistung und Beschreibung der einzelnen Maßnahmen hinsichtlich Umfang, Zielsetzung und geplante Umsetzung. Wie wird der besondere Anspruch „Premiumqualität“ hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte, der Gestaltung von Beteiligungsprozessen sowie des Innovationspotenzials im Rahmen der Maßnahmenumsetzung sichergestellt? – Nummerierung mit Darstellung im Ausgaben- und Finanzierungsplan abgleichen!)</i></p>
<p>Für den Start der RKS-Gesamtsanierung (komplette Fertigstellung: bis ca. 2024) ist aktuell als Explorationsprojekt die Sanierung von 2 Mustergebäuden (bis 2018) vorgesehen; dazu sind verschiedene Teilmaßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Umsetzung und Auswertung zu projektieren, die wie folgt aufgestellt werden:</p> <p>1.1. Konzeptionelle Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierende Studien zur baulichen Bestandsaufnahme und sozial-kulturellen Analyse u.a. durch Bewohnerbefragung zur Erkundung des Handlungsbedarfs und Selbsthilfepotenziale für die gesamte RKS. Aufbauend auf z. Z. laufende Voruntersuchungen und Auswertungen der Planungswerkstätten mit daraus abzuleitenden sozial- und bauplanerischen Vorgaben für die Sanierung in den Musterhäusern (6er+4er Zeilen) wird die Gesamtbewohnerschaft in die Erarbeitung einer RKS-Sozialstudie und Bauuntersuchung einbezogen. Insbesondere geht es dabei um die Erhebung deren erbrachten und zu erwartenden Eigenleistung bei der Sanierung, sowie ihrer Mitwirkungsbereitschaft und Zukunftswünsche. • Kooperatives interdisziplinäres Projektmanagement (als Tandem aus Gemeinwesen-/Planungsbeauftragten) für die Begleitung des Explorationsprozesses sowie die darauf aufbauende Auswertung, Ergebnissicherung und Implementierung der Erkenntnisse für die Folgesanierung und

<p>den Abschluss der RKS-Sanierung.</p> <p>Dieses RKS-Projektmanagement fügt sich als Teil des Quartiermanagements ein, das derzeit für die Soziale-Stadt-Strukturen aufgebaut wird. Doppelungen sind dabei zu verhindern, vorhandene Synergien zu berücksichtigen. Die Rolle des GWA-Beauftragten als Ombudsstelle richtet sich im Wesentlichen auf die lokalen Lebenswelten, die des Planungsbeauftragten hat ihren Schwerpunkt bei der Prozess-Strukturierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umzugsmanagement zur Unterbringung von Sanierungsbetroffenen. Planung und Bereitstellung von Ersatzunterkünften in leer stehenden Zeilenhäusern, in ‚Sanierungshotels‘ (z.B. Campingwagen auf angrenzenden Freiflächen) und damit verbundene Erarbeitung von Modernisierungs-/Sanierungsvereinbarungen. <p>1.2 Bauvorbereitende und – begleitende Maßnahmen</p> <p>Bauvorbereitende Gutachten (Baugrund, Schadstoffe, Tragwerksplanung, Schallschutz, Wärmeschutznachweis, energetisches Konzept). Die HOAI-Leistungsphasen 1- 4 werden durch die Soz. Stadterneuerung bezuschusst.</p> <p>1.3 Bauliche Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung von 2 Mustergebäuden (6er+4er RHZ) inklusive HOAI-Leistungsphase 5 - 9. Planung und Durchführung; Vorbereitung und Umsetzung von Sanierungsvorhaben in weiteren RKS-Gebäuden. <p>1.4 Allgemeine Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Auswertung der Exploration unter Einbeziehung weiterer staatlicher Fördergeldgeber. Grundlagenentwicklung u.a. für geeignete Finanzierungskonzepte.
--

5.	<p>Projektbeteiligte und Organisationsstruktur <i>(bereits absehbare bzw. bestehende Subaufträge benennen; Darstellung der absehbaren bzw. bestehenden Form der Zusammenarbeit sowie der Arbeitsverteilung untereinander)</i></p>
	<p>Zentrales Steuerungsgremium im Projektverlauf und der Verfahrens- und Umsetzungsschritte ist der zu gründende `Runde Tisch Gummiinsel`. Als `Partizipationsforum GI-West` wird er aus Vertretern der Lenkungsgruppe, der Organe der Bewohner selbstorganisation und des Trägernetzwerks gebildet. Er hat ein Mandat zur Formulierung von Empfehlungen zur Beratung auf Magistrats- und politischer Ebene. Die Lenkungsgruppe ist die regelmäßig tagende dezernats- und ämterübergreifende Steuerungsgruppe der Stadt; zu allen rel. Themen der RKS-Sanierung wirken die WB und die GWA Gießen-West mit. Die Federführung nimmt die Stadt Gießen wahr.</p> <p>In der Bewohner selbstorganisation wirken insbesondere die IGG, aber auch der Bezirksmierrat der Weststadt sowie noch zu bildende Arbeitsgruppen mit. Die `Planungsinsel` ist Ankerpunkt für Kommunikation und Vernetzung vor Ort; hier finden Zusammentreffen, öffentlicher Diskurs und verschiedene Plattformen zur Partizipation, Vernetzung, Kooperation und Selbstverwaltung statt; sie dient auch für Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. `Gummiinsel`-Museum).</p> <p>Das Trägernetzwerk Arbeitskreis Gießen-West arbeitet bereits seit mehreren Jahren erfolgreich in der sozialen Unterstützung und Begleitung der Bewohnerschaft. Hieraus könnte ein Trägerverbund entstehen, der als Verein oder in der Treuhänderregie des Diakonischen Werkes die GWA für Gießen-West zusammenführt. Der AK hat seinen Sitz im unmittelbar südlich der `Gummiinsel` gelegenen Gemeinschaftshaus `Wilhelm-Liebnecht-Haus` für GI-West.</p> <p>Für die Projektlaufzeit wird ein intermediäres Projektmanagement als Tandem aus Gemeinwesen-/ Planungsbeauftragten für die Kommunikation vor Ort, die Steuerung des Verfahrens und die Moderation zwischen den Beteiligten (Runder Tisch/Lenkungsgruppe) beauftragt. Diese Reflexionsgruppe, die alle beteiligten Ebenen mit einbezieht, kann als Forschungsstelle ausgebaut werden, um die gesammelten Erfahrungen auf Projekte in anderen Kommunen auswirken zu lassen.</p>

6.	<p>Ablauf- und Zeitplan <i>(Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln)</i></p>
	<p>Sept. 16 bis Dez. 16: Aktivierende Studien zur baulichen Bestandsaufnahme und sozial-kulturellen Analyse (Erhebung: Haushalts-/Sozialstruktur, Wohnbedarfe, Selbsthilfepotential f. Sanierung, Anforderungen an Wohnumfeld/Freiflächen, Umzugswünsche; Bestandsuntersuchung mit Gutachten zu Baugrund, Schadstoffen, Tragwerk, Schall- und Wärmeschutznachweis sowie energetischem Konzept)</p> <p>Sept. 16 - März 18: Kooperatives interdisziplinäres Projektmanagement (Planungsbeauftragter: Struktur- Organisation (Moderation, Termine, Ausschreibungen, Öffentlichkeitsarbeit)); (Gemeinwesenbeauftragter: Lebenswelt- Organisation (Begleitung IGG, Vor-Ort-Präsenz, Ombuds-</p>

	<p>funktion, Öffentlichkeitsarbeit))</p> <p>Sept. 16 - März 18: Umzugsmanagement (Konzeptentwicklung, Unterbringung in ` Sanierungshotel`, Leerstandwohnungen, Umzugshilfen)</p> <p>Sept. 16 - März 18: Sanierung von 2 Mustergebäuden (6er+4er Reihenhauszeile) mit Planung, Umsetzung, Fertigstellung (5 Gebäude im Bestand (je 99.000 €), 3 Gebäude mit Zusammenlegung in 2 (je 133.000 €), 2 Gebäude zusammengelegt zu 1 (193.000 €))</p> <p>Sept. 16 - März 19: Begleitung u. Auswertung der Exploration (Grundlagenentwicklung u.a. geeigneter Finanzierungskonzepte).</p>
--	---

7.	<p>Leistungen des Antragsstellers</p> <p>Folgende Leistungen sind durch den Antragsteller zu erbringen:</p> <p>7.1. Berichtserstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Antragsteller verpflichtet sich, den Verlauf des Projektes in Form von Sachstandsberichten zu dokumentieren und jeweils am 1. April und 1. Oktober eines jeden Kalenderjahres in schriftlicher Form dem Zuwendungsgeber vorzulegen. • Ein Zwischenbericht mit der Darstellung des Projektverlaufs sowie einer inhaltlichen Zwischen-/Ergebnisdokumentation ist einmal pro Kalenderjahr zu erstellen. Die Abgabe des Zwischenberichtes richtet sich nach dem Verlauf des Projektes und ist spätestens mit dem 2. Sachstandsbericht zum 1. Oktober einzureichen. • Für den Abschluss des Projektes ist ein Endbericht zu verfassen. Dieser wird durch den Antragsteller als Entwurfsfassung sechs Wochen vor Abschluss des Projektes dem Zuwendungsgeber vorgelegt. Eine finale Endversion ist nach Absprache mit dem Zuwendungsgeber durch den Antragsteller zu erstellen. • Die Form der Berichtslegung (Sachstandsbericht, Zwischenbericht, Endbericht) erfolgt nach Vorgabe des Zuwendungsgebers. • Der Antragsteller unterrichtet den Zuwendungsgeber über die öffentliche Berichterstattung in Bezug auf das Förderprojekt. Hierzu zählen bspw. das allgemeine Medienecho, Pressespiegel etc. • Der Antragsteller verpflichtet sich, den Zuwendungsgeber über Projekt-Termine (bspw. Grundsteinlegung, Einweihung, Koordinierungsausschuss-Sitzung, Pressegespräch, Informationsveranstaltung, Werkstätten etc.) mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf zu informieren. Für eine feierliche Abschlussveranstaltung ist um die Teilnahme eines Bundesvertreters anzufragen (Redebeitrag). <p>7.2. Tag der Städtebauförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Antragsteller verpflichtet sich, das Projekt jährlich am bundesweiten „Tag der Städtebauförderung“ zu präsentieren. <p>7.3. Dokumentation des Projektes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt wird kontinuierlich fotografisch dokumentiert. Hierzu wird eine professionelle Fotodokumentation über den jeweiligen Projektfortschritt dem jährlichen Zwischenbericht in digitaler Form beigelegt. Entsprechende Kosten für den Antragsteller können im Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 3) unter „Allgemeine Maßnahmen“ vorgesehen werden. <p>7.4. Bereisung durch den Zuwendungsgeber bzw. eine Begleitagentur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Bereisungen des Förderprojektes durch den Zuwendungsgeber bzw. eine Begleitagentur sind entsprechende Terminvorbereitungen und Begleitung durch den Antragsteller vor Ort mindestens einmal pro Kalenderjahr vorzusehen. Der Antragsteller ist dabei verpflichtet diesen Termin vor Ort zu koordinieren, durchzuführen und zu protokollieren. Die Unterlagen und Dokumentationen der Bereisung sind dem Zuwendungsgeber bzw. der Begleitagentur zu übermitteln. <p>7.5. Teilnahme und Beteiligung an Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der fachlichen Begleitung sowie zur bundesweiten Kommunikation und Vermittlung des Förderprogramms und damit verbundenen fachlichen Themen ist erwünscht, dass der Antragsteller an Veranstaltungen (bspw. Konferenzen, Werkstätten, Tagungen etc.) der Begleitagentur oder des Zuwendungsgebers teilnimmt. Entsprechende Kosten für den Antragsteller können im Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 3) unter „Allgemeine Maßnahmen“ vorgesehen werden.
-----------	---

	<p>7.6. Prozessgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen von Planungs-/Realisierungswettbewerben des Projektes, ist der Zuwendungsgeber als Sachpreisrichter anzufragen.
--	---

8.	<p>Ausgaben- und Finanzierungsplan <i>(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)</i></p>
	<p>Der Ausgaben und Finanzierungsplan (Excel-Tabelle) ist als Anlage diesem Antrag beigefügt. Ebenso die Bescheinigung der kommunalen Haushaltsnotlage.</p>

9.	<p>Erklärung des Antragstellers</p>
	<p>Es wird erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist,</p> <p>dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*) <input type="checkbox"/> Ja, berechtigt <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.)</p> <p>im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> die Einhaltung öffentlich rechtlicher Vergabebestimmungen die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen –Subventionsgesetz- beachtet und befolgt werden <p>im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften (ANBest-GK) beachtet und befolgt werden.</p> <p>*) zutreffendes bitte ankreuzen</p>

10.	<p>Erklärung zum Vorhabenbeginn</p>
	<p>Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.</p> <p>Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht begonnen wird.</p>

11.	<p>Vorzeitiger Maßnahmebeginn</p>
	<p><input type="checkbox"/> Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt (bitte begründen.)</p>

12.	<p>Versicherung</p>
	<p>Ich versichere/wir versichern, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> jede Änderung der in diesem Antrag abgegebenen Erklärungen unverzüglich mitgeteilt wird. die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

- Anlage 1: Ablauf- und Zeitplan der Arbeitsschritte für die Förderung durch das Regelprogramm
- Anlage 2: Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Anlage 3: Gliederung der Sachstands-, Zwischen- und Endberichte
- Anlage 4: Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter
- Anlage 5: Nachweis über eine Haushaltnotlage des Antragstellers

Ablauf und Zeitplan der Maßnahmen

(Förderung durch das Regelprogramm)

Jahr		2016				2017				2018				2019				2020				
Quartal		I	II	III	IV																	
Ifd. Nr.	Maßnahme																					
1.1.	Konzeptionelle Maßnahmen																					
1.1.1	Aktivierende Studien zur baulichen Bestandsaufnahme																					
1.1.2	Kooperatives interdisziplinäres Projektmanagement																					
1.1.3	Umzugsmanagement zur Unterbringung von Sanierungsbedürftigen																					
1.2	Bauvorbereitende und -begleitende Maßnahmen																					
1.2.1	Schall-, Statik, Feuchtigkeitsgutachten																					
1.2.2	BA-Erarbeitung (Förderung bis LP 4)																					
1.3	Bauliche Maßnahme																					
1.3.1	Sanierung von 2 Mustergebäuden																					
1.3.2	LP 5-9 Vergabe																					
1.4	Allgemeine Maßnahmen																					
1.4.1	Begleitung und Auswertung der Exploration																					

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Anlage 2

Programm
Projekt:
Aktenzeichen:

Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus
Sanierung Rotklinersiedlung Gummiinsel
SWD - 10.08.85-16.xx

1. Ausgabenplanung

Stand: 04.10.2016

lfd. Nr.	Maßnahmen	Ausgaben					Gesamt
		2016	2017	2018	2019	2020	
	<i>Projektspezifische Maßnahmen (vgl. Punkt 4. des Zuwendungsantrages)</i>						
1.1	Konzeptionelle Maßnahmen						
1.1.1	Aktivierende Studien zur baulichen Bestandsaufnahme	6.500,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00
1.1.2	Kooperatives interdisziplinäres Projektmanagement	10.000,00	50.000,00	10.000,00	0,00	0,00	70.000,00
1.1.3	Umzugsmanagement zur Unterbringung von Sanierungsbetroffenen	80.000,00	30.000,00	50.000,00	0,00	0,00	160.000,00
1.2	Bauvorbereitende und -begleitende Maßnahmen						
1.2.1	Bauvorbereitende Gutachten (Schallschutz, Schadstoffe, Statik)	80.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00
1.2.2	BA-Erarbeitung (Förderung durch Soziale Stadterneuerung bis LP 4)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Bauliche Maßnahme						
1.3.1	Sanierung von 2 Mustergebäuden (mit HOAI Leistungsphase 5-9)	60.000,00	1.000.000,00	270.000,00		0,00	1.330.000,00
	Zwischensumme	236.500,00	1.095.000,00	330.000,00	0,00	0,00	1.661.500,00
1.4	Allgemeine Maßnahmen						
1.4.1	Begleitung und Auswertung der Exploration	0,00	1.000,00	5.000,00	0,00	0,00	6.000,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme	0,00	1.000,00	5.000,00		0,00	6.000,00
	Summen pro Jahr	236.500,00	1.096.000,00	335.000,00	0,00	0,00	
	Gesamtsumme						1.667.500,00

2. Finanzierungsplanung

lfd. Nr.		Einnahmen					Gesamt
		2016	2017	2018	2019	2020	
2.1	Eigenmittel der Kommune	23.650,00	65.000,00	19.130,00		0,00	107.780,00
2.2	Mittel unbeteiligter Dritte (z.B. Spenden etc.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Anlage 2

Programm

Projekt:

Aktenzeichen:

Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus

Sanierung Rotklinkersiedlung Gummiinsel

SWD - 10.08.85-16.xx

2.3	Mittel beteiligter Dritter (z.B. Nutzer, Landesmittel, öff. Fördermittel)	0,00	589.720,00	0,00	0,00	0,00	589.720,00
2.4	Bundesmittel (Zuwendung)	215.000,00	640.000,00	115.000,00	0,00	0,00	970.000,00
Summen pro Jahr		238.650,00	1.294.720,00	134.130,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme							1.667.500,00
2.4.1	Bundesmittel (prozentualer Anteil)	90,09%	90,78%	85,74%	#DIV/0!	#DIV/0!	90,00%

* auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes

Gliederung der Berichte

- Sachstandsbericht

1. Durchgeführte Arbeiten (Ergebnisse der Besprechungen in Kurzform; Protokolle können ggf. angehängt werden)
2. Vergleich des Projektstands mit dem verbindlichen Arbeits- und Zeitplan bzw. der verbindlichen Finanzierung (vgl. Formular)
3. Stand des bisherigen sowie geplanten Mittelabrufs

- Zwischenbericht

Der Zwischenbericht orientiert sich anhand des verbindlichen Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplans. Er hat einen Umfang von **max. 10 Seiten** aufzuweisen (Tabellen können als Anhang aufgeführt werden) und ist wie folgt zu gliedern:

1. Laut Arbeitsplan geplante Arbeitsschritte während des abgelaufenen Berichtszeitraums
2. Tatsächlich durchgeführte Arbeitsschritte und erreichte Ziele
3. Vergleich des Projektstandes mit dem verbindlichen Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplan mit
 - Angabe von Gründen, falls sich die Aussichten für die Erreichung der Ziele des Projekts innerhalb des angegebenen Berichtszeitraumes gegenüber dem verbindlichen Arbeitsplan geändert haben
 - Begründungen für notwendige Änderungen in der Zielsetzung
 - Hinweisen auf Ergebnisse, die inzwischen von dritter Stelle bekannt wurden und die für die Durchführung des Projektes von Bedeutung sind
4. Wichtige Ergebnisse und andere wesentliche Ereignisse des Berichtszeitraumes
5. Zusammenfassung und Reflexion der Zielsetzung des Projektes
6. Übersicht über alle im Berichtszeitraum vom Projektnehmer realisierten Veröffentlichungen zum Projekt (Printmedien, Newsletter usw.), Belegexemplar bitte beifügen
7. Es ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern

Den Berichten ist ein Deckblatt mit den nachfolgend aufgeführten Angaben voranzustellen:

- Zuwendungsempfänger bzw. Ausführende Stelle
- Programm, Projekttitle, Aktenzeichen
- Laufzeit
- Berichtszeitraum

Anlage 4

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung vom

Nachweis des Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter

Magistrat der
Universitätsstadt Gießen
Postfach 11 08 20

35353 Gießen

Geschäftszeichen: I 13 – 33 e 10 (13) 2014

Bearbeiter/-in: Herr Winter
Telefon: 0641 303-2171
Telefax: 0641 303-2166
E-Mail: rolf.winter@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 16.09.2014

Datum: 17. September 2014

Kommunale Finanzaufsicht
hier: Bestätigung einer Haushaltsnotlage

E-Mail vom 16.09.2014 – o. Az.

Bezugnehmend auf die o. g. E-Mail wird aufsichtsbehördlich bestätigt, dass die Universitätsstadt Gießen seit mehreren Jahren negative ordentliche Jahresergebnisse erwirtschaftet.

Wegen der dauerhaft defizitären Haushaltssituation wurde die Stadt Gießen gemäß Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) vom 14.05.2012 (GVBl. I 2012 S. 128) als schutzschirmbedürftig identifiziert.

Aufgrund des Antrags i. d. F. vom 12.12.2012 hat das Land Hessen mit der Stadt Gießen einen Konsolidierungsvertrag geschlossen und Entschuldungs- sowie Zinsdiensthilfen gewährt.

Ich weise ausdrücklich daraufhin, dass die Bestätigung keine erforderliche haushaltsrechtliche Genehmigung (z. B. nach § 103 HGO) ersetzt.

Im Auftrag

Gez.

Moritz